

# Ein Richterspruch mit vielen Konsequenzen

Oliver Schlappat

**Lünen.** Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Münster zur ersten Teilgenehmigung für das Trianel-Kraftwerk ist in mehrfacher Hinsicht ein wichtiges, ein besonderes und ein ungewöhnliches. Es ist Neuland betreten worden – und es wurden massive Fehler im Genehmigungsverfahren aufgedeckt. Klar ist, für Trianel wird es jetzt nicht leicht, die Umweltverträglichkeit doch noch nachzuweisen. Doch ist es auch keineswegs unmöglich.

## Neue Rechtslage

Neuland wurde bei dem Verfahren betreten, weil der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) erstmals das Recht zugesprochen bekommen hatte, in einem derartigen Fall zu klagen. Das war bisher über das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz ausgeschlossen worden – nur direkt Betroffene konnten klagen. Das kann die Umwelt aber selbst nicht. Der Europäische Gerichtshof hatte in diesem Punkt das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz für unwirksam erklärt, nach dem das OVG Münster eine entsprechende Prüfung eingeleitet hatte. Das ist der eigentliche Erfolg für den Naturschutzverband. Dort, wo er den Umweltschutz nicht für ausreichend berücksichtigt hält, kann er bei



Der Bau des Kraftwerks ist weit fortgeschritten. Trianel wird alles tun, um die Umweltverträglichkeit doch noch nachzuweisen. Foto: Hans Blosssey

großen Industrie-Projekten den Rechtsweg beschreiten.

## Standort Deutschland

Dass der Wirtschaftsstandort Deutschland dadurch bedroht würde, hatten im Vorfeld viele Kritiker befürchtet. Auch in diesem Bereich ist das Verfahren vor dem OVG Münster aber richtungsweisend. Dem Kraftwerksvorhaben von Trianel ist keineswegs die Tür vor der Nase zugeschlagen worden. Vielmehr ist die Option, das Kraftwerk ans Netz zu bekommen, bewusst offengelassen worden, solange sich denn

eine Umweltverträglichkeit sicher nachweisen lässt. Dies ist jetzt Aufgabe der Betreiber – keineswegs eine leichte, aber auch keine unlösbare, denn letztlich geht es um relativ kleine Überschreitungen, wenn auch in einem stark belasteten Umfeld.

Für mögliche Investoren bedeutet dies: Bei großen Industrierohablen müssen sie deutlich gründlicher arbeiten und können es sich nicht mehr leisten, auf das reine Einhalten von Grenzwerten zu setzen. Stattdessen werden sie nachweisen müssen, dass sie alle

technisch zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um möglichst wenig Risiko für Beeinträchtigungen der Umwelt zu verursachen. Verträglichkeitsgutachten werden teurer, aber auch umfassender. Das kann auch zum Nutzen der Investoren sein. Je gründlicher sie vorbereitet sind, desto geringer ist das Risiko, dass Naturschutzverbände kosten- und zeitintensive Verfahren in die Wege leiten.

## Rolle der Bezirksregierung

Eine schlechte Figur abgegeben hat die Bezirksregierung

Arnsberg, die von Anfang an gründlicher hätte prüfen müssen, was Trianel ihr zur Genehmigung vorlegt. Hätte die Bezirksregierung von Anfang an auf ein umfangreiches FFH-Gutachten bestanden und dieses gewissenhaft geprüft, wäre es wohl nie zu einem solchen Rechtsstreit gekommen. Das Landesumweltamt (LANUV) hingegen hat sich mit Fachkompetenz, gesunder Selbsteinschätzung und einer realistischen Betrachtung der vorgelegten Fakten hervorgetan. Letztlich waren es die Mitarbeiter des LANUV, die wäh-

rend des Verfahrens angesichts neuer Erkenntnisse Klärungs- und Verständnisbedarf sahen, insbesondere im Zusammenhang mit der Versauerung des Bodens in den Cappenberger Wäldern. Dadurch blieb dem ohnehin kritischen 8. Senat praktisch keine andere Wahl mehr, als die Teilgenehmigung aufzuheben.

## Die Richter als Aufklärer

Absolut ungewöhnlich ist, dass die eigentliche fachliche Prüfung der Genehmigung durch den 8. Senat des OVG Münster selbst erfolgte. Erst während der Verhandlung wurden offene Fragen, ungeklärte Probleme und Widersprüche in den Gutachten aufgedeckt sowie Ungereimtheiten und Zusammenhänge hinterfragt. All das hätte eigentlich schon im Rahmen der Gutachten, spätestens aber auf Bezirksregierungs-Ebene passieren müssen. Er habe es noch nie erlebt, dass ein Gericht sich derartig intensiv und gewissenhaft in die Materie eingearbeitet habe, kommentierte BUND-Sprecher Dirk Jansen nach dem Urteil.

## Der Blick aufs Ganze

Die Kraftwerke in Datteln, Herne und zukünftig möglicherweise auch Aurubis, spielen eine wichtige Rolle. Es zählt, was insgesamt in die Umwelt eingebracht wird, nicht, was jedes einzelne Kraftwerk verursacht. Das

wirft vor allem deshalb Fragen auf, weil derzeit eigentlich niemand davon ausgeht, dass der Kraftwerksblock Herne 5 jemals wirklich gebaut wird, und auch die Zukunft des Eon-Kraftwerks in Datteln ist zumindest fraglich. Dennoch blockieren sie zusammen Neuanordnungen. Die Planer und mögliche Investoren des Industriegebietes NewPark in Datteln werden darauf ein Auge haben müssen.

## Aurubis

Spannend werden könnte es noch einmal im Zusammenhang mit der längst in Betrieb gegangenen Betriebserweiterung von Aurubis. Diese war nämlich streng genommen nach dem Trianel-Kraftwerk beantragt worden. Wäre seinerzeit nach dem gehandelt worden, was das OVG jetzt für Trianel angewendet hat, wäre die Erweiterung so vermutlich nie genehmigt worden, und wenn doch, jeder Bauantrag von Trianel angesichts der Aurubis-Emissionen absolut aussichtslos gewesen.

Wenn Trianel jetzt erneut ein Gutachten nachreicht, wird wohl erneut nach dem Prinzip „wer zu erst kommt, mahlt zuerst“ gehandelt. Die Umwelteinflüsse von Aurubis werden dann zwar immer noch berücksichtigt, allerdings im Bereich der Vorbelastungen. Der BUND NRW wird auch darauf sicher ein Auge haben.